



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



CHARTA

SPORT

ZIEL KONZEPTEPT



© Ski-Club Erdmannhausen

Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr
2023/2024
Skiclub Erdmannhausen e. V.



Inhaltsverzeichnis

1. Über uns.....	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2023/24	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen.....	11
5. Weitere Aktivitäten.....	15
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	17
7. Erläuterungen der Leitsätze	19
8. Kontaktinformationen	32



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der Ski-Club Erdmannhausen wurde 1977 gegründet. Jedes Jahr bieten wir eine Vielzahl von Ausfahrten in die Berge von Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Wir bieten Skikurse und Snowboardkurse für alle an und haben dabei ein breit aufgestelltes Lehr-Team, das vom Basic Instructor Ski bis zum DSV Snowboardlehrer reicht. Unser Dachverband ist der Schwäbische Skiverband. Aktuell haben wir 463 Mitglieder. Alle ehrenamtlichen Organe und Helfer verbindet die Passion zum Winter- und Bergsport. Außerdem unterstützen uns aktive und passive Mitglieder bei diversen Events, wie unserer Schneebörse, dem Ferienprogramm oder dem örtlichen Straßenfest.

Der Ski-Club Erdmannhausen ist ein Verein, der alle willkommen heißt und innovative Ideen früh aufgreift und umsetzt. Besonders wichtig ist es uns, dass Kinder und Jugendliche finanziell und zwischenmenschlich gefördert werden.

Die Begeisterung für Wintersport und Jugendarbeit hat uns in den letzten Jahren bewogen, die Zukunft des Wintersports und die Chancen und Herausforderungen für den Verein in der Zukunft zu überdenken. Die NI-Charta Sport ist ein ideales Rahmenwerk, welches wir mit unserem Konzept für den Verein synchronisiert haben.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2023/24

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Bereich Soziale Belange

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Bereich Umweltbelange

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Bereich Vereins Erfolg

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Besonders wichtig ist uns der **soziale Belang** des Zusammenhalts innerhalb, sowie außerhalb des Ski-Clubs. Wir heißen jede und jeden in unserem Ski-Club willkommen. Wir wollen ein Programm anbieten, das niemanden ausschließt und alle Leistungsstufen einschließt. Außerdem legen wir Wert auf finanzielle Zugänglichkeit. Wintersportarten sind per se überdurchschnittlich teuer und wir versuchen als Verein das Wintersportangebot durch intelligente und faire Preisgestaltung auch finanziell schwächeren Menschen zugänglich zu machen.

Im Bereich **Umweltbelange** legen wir Wert darauf, unseren CO² Footprint so gering wie möglich zu halten, da die An- und Abreise in die Berge den größten Teil des CO² Footprint beim Wintersport verursacht.

Der **Vereinserfolg** hat einen hohen Stellenwert, da der Nachwuchs der Garant für ein Fortbestehen des Vereins und seiner Ziele ist. Aus diesem Grund haben wir das Wintersportangebot auch auf Trendsportarten für Kinder und Jugendliche ausgeweitet. Jugendausfahrten werden subventioniert und ein beträchtlicher Teil der erwirtschafteten Einnahmen werden in Ausbildung und Nachwuchs investiert, um die zukünftige Generation für den Verein und das Thema Winter- /Bergsport zu begeistern.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wo stehen wir?

Wintersport gilt als teuer und elitär. Schon die An- und Abreise aus den Ballungsgebieten (in unserer Situation aus dem Landkreis Ludwigsburg) in die Berge ist eine Investition, die viele interessierte Bürgerinnen und Bürger finanziell überfordert. Um den geliebten Wintersport auch für Menschen mit geringerem verfügbarem Einkommen zugänglich zu machen, haben wir bereits begonnen die Preisgestaltung für Ausfahrten und die Mitgliedsbeiträge für diese Bevölkerungsgruppe zu subventionieren und attraktiver zu gestalten. Aktuell sind Ausfahrten und Mitgliedsbeiträge für kinderreiche Familien subventioniert, da ab dem 3. Kind keine Kosten für Ausfahrten und Beiträge entstehen. Diese Maßnahme wurde sehr positiv bewertet und angenommen, sodass eine verstärkte Buchung von kinderreichen Familien zu verzeichnen war. Diese Maßnahme wollen wir ausweiten und die Zugänglichkeit für weitere, finanziell schwächere Bevölkerungsschichten gewährleisten.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Die Zahl der alleinerziehenden Elternteile sind in Deutschland in den letzten Jahren auf 18% angestiegen. Das bedeutet, dass fast jedes 5. Kind nur bei einem Elternteil aufwächst. Die finanzielle und psychische Mehrbelastung für Alleinerziehende ist enorm. Sehr oft sind damit die finanziellen Möglichkeiten für Kinder von Alleinerziehenden für den Wintersport nicht gegeben. Um auch dieser, immer größer werdenden, Bevölkerungsgruppe den Zugang zu Wintersport zu ermöglichen, haben wir folgende Veränderung geplant: Die Preisgestaltung für Ausfahrten und Mitgliedsbeiträge für Alleinerziehende wird reduziert und subventioniert. Es erfolgt eine Anpassung, die Alleinerziehende und deren Kinder mit Familien gleichstellt. Unsere Erwartungshaltung ist, dass damit die Anzahl der Kinder bei Ausfahrten und im Bereich der Vereinsmitgliedschaft von Haushalten, die alleinerziehend sind, weiter steigt und wir der Situation mit immer mehr Alleinerziehenden (und deren Kindern) in Deutschland Rechnung tragen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
„Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	„Daran wollen wir uns messen“	
Neue, vergünstigte Kategorie für Preise bei Ausfahrten und Mitgliedsbeiträgen für Alleinerziehende und deren Kinder	Neue, reduzierte Preisstruktur für Mitgliedsbeiträge verabschiedet	Ende 2023
	Neue, reduzierte Preisstruktur für Ausfahrten festgelegt	Mitte 2024

Mobilität

Wo stehen wir?

Der CO² Footprint von Wintersportaktivitäten wird leider sehr stark durch die An- und Abreise in die Berge negativ beeinflusst. Die An- und Abreise verursacht ca. 2/3 des CO² Footprint einer Wintersportreise, sodass diesem Thema eine besonders hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Aktuell werden ökologische Kriterien sporadisch bei den ehrenamtlichen Organisatoren der Ausfahrten im Verein genutzt. Dies geschieht jedoch auf individueller und persönlicher Ebene, ohne Unterstützung und Rahmenwerk durch den Verein. Das werden wir optimieren.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Jeder Organisator einer Ausfahrt des Ski-Club Erdmannhausen erhält ökologische Leitlinien, die ihm bei der Planung der Ausfahrt helfen, den ökologischen Footprint bei der An- und Abreise zu reduzieren. Diese Leitlinien sensibilisieren für die Umweltbelange beim kritischen Thema der An- und Abreise und brechen bestehende, festgefahrene Denkmuster auf. Als weitere Maßnahme werden wir den Teilnehmern die Möglichkeit von CO² Kompensationen anbieten.

Wir nutzen vor jeder Ausfahrt folgenden Leitlinien-Katalog:

An- und Abreise möglich mit (1. – 6. stellt gleichzeitig die Priorität dar):

1. Zu Fuß, mit dem Rad
2. E-Bike
3. Zug
4. Reisebus
5. Kleinbus
6. PKW (verpflichtend Fahrgemeinschaften bilden)

Außerdem werden folgende Leitlinien beachtet:

Ziel der Ausfahrt:

1. Tagesausfahrten max. bis 600 km Hin und zurück
2. Wochenendausfahrten max. 700 km Hin und zurück
3. Wochenausfahrten max. 1.000 km Hin und zurück

Auswahl der Busunternehmen:

1. Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmanagement (z.B. eigene Kompensation) vor Unternehmen ohne Nachhaltigkeitsmanagement
2. Junge Busflotte vor alter Busflotte
3. Kurzer Anfahrtsweg vom Busstandort vor langen Anfahrtswegen vom Busstandort

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Organisatoren der Ausfahrten nutzen zur Planung die erarbeiteten Leitlinien	Optimierung des CO ² Footprint im Vergleich zu den Vorjahren pro Ausfahrt	2023/2024
Angebot zur Kompensation des CO² Footprint bei einer Ausfahrt für den jeweiligen Teilnehmer	Verfügbares Angebot zur CO ² Kompensation ab der Saison 2024/2025	2024/2025

Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Wo stehen wir?

Um den Vereinserfolg langfristig und nachhaltig zu sichern, bedarf es Vereinsmitgliedern die als Jugendliche für das Thema Berg- und Wintersport begeistert werden können. Diese Begeisterung versuchen wir auch auf die Themen der Organisation einer Ausfahrt und Übernahme von Verantwortung im Verein zu kanalisieren. Das funktioniert momentan gut und wir haben sehr viel junge Vereinsmitglieder, die ehrenamtliche Aufgaben im Verein übernehmen. Es gilt diesen Weg auszubauen, um den Verein auf noch mehr „junge“ Schultern zu verteilen und neue, junge Mitglieder zu gewinnen. Aktuell bieten wir als Ski-Club Erdmannhausen jedes Jahr zwei Jugendausfahrten an. Diese sind vom Alter getrennt, sodass 12 – 15-Jährige und 16 – 20-Jährige gemeinsam für ein Wochenende im Matratzenlager zusammen mit unseren Guides ein Wochenende mit Freunden in der Bergen mit Ski- und Snowboard fahren verbringen können. Diese Jugendausfahrten sind immer ausgebucht und sehr gefragt. Das hat uns bewogen, diesen Weg auszubauen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Wir wollen vor allem junge Mitglieder erhalten und weitere gewinnen. So wollen wir durch Nutzung neuer, moderner Medien wie Instagram- und Facebook- Posts die Jugend und jungen Erwachsenen besser ansprechen und erreichen. Außerdem wollen wir unser Jugendprogramm ausweiten, zusätzlich als Sommertour neu bewerben und dadurch attraktiver für Jugendliche und junge Erwachsene machen. Wir werden explizit weitere Jugendausfahrten und Jugendprogramme anbieten, dazu gehören wintersportnahe Sportarten wie Wakeboarding, Hiking oder Mountainbiking. Des Weiteren werden wir mit diesem Zusatzangebot auch gezielt neue, junge Mitglieder mit einem Infostand auf der Schnee Börse und auf dem lokalen Straßenfest ansprechen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Zusatzangebote für Jugendliche und junge Erwachsene ausgelegt	Erhöhung der Anmeldezahlen im Vergleich zum letzten Jahr, Erhöhung der Anzahl neuer junger Mitglieder	2024
Ausweitung der Präsenz auf Instagram und Facebook	Mehr Likes, Kommentare in sozialen Medien	2023



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**





***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Am 14. Oktober 2023 findet die vom Ski-Club Erdmannhausen organisierte jährliche Schneebörse statt. Sie dient dem An- und Verkauf von gebrauchtem Wintersportequipment und ist alljährlich ein vielbesuchtes und beliebtes Event für die Vereinsmitglieder und die Wintersportler in der Umgebung. Bei dieser Veranstaltung werden wir einen Nachhaltigkeits-Infostand der NI-Charta Sport aufbauen und personell bestücken, damit sich unsere Mitglieder und alle Besucher der Schneebörse über die Nachhaltigkeitsvorhaben des Ski-Club Erdmannhausen informieren können. Auch für Fragen, Anregungen und Verbesserungen bieten wir somit ein Forum.

Hierbei werden wir die Ergebnisse der Charta vorstellen und diskutieren.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgeregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Ski-Club Erdmannhausen e.V.

Ansprechpartner

Oliver Urlauber

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2023 von

Ski-Club Erdmannhausen e.V.

c/o Reiner Wägerle

Sommerhaldenstr. 25, 71729 Erdmannhausen

Telefon: 07144 261789

E-Mail: nachhaltigkeit@ski-club-erdmannhausen.de

Internet: www.ski-club-erdmannhausen.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.